

Anhang 1

zur Geschäftsordnung des Elternrats der Schule Sihlweid

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen zum Elternrat

Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle am Wahlanlass anwesenden erziehungsberechtigten Personen von Schülern der Schuleinheit Sihlweid sind stimmberechtigt und wählbar. Pro Kind darf eine Stimme abgegeben werden. Behördenvertreter, Lehrpersonen und Schulleitung der Schule Sihlweid sind nicht wählbar.

Terminierung

Die Wahlen finden jeweils am 1. Elternabend eines Schuljahres bis zu den Herbstferien statt. Ausgenommen sind Ersatzwahlen.

Einladung

Die Einladung zu den bevorstehenden Wahlen muss spätestens 10 Tage im Voraus über die Klassenlehrer verteilt werden.

Aufsicht, Leitung

Die Wahlen werden von der Schulleitung geleitet und klassenweise mithilfe der jeweiligen Klassenlehrpersonen durchgeführt.

Nomination

Eltern, die sich für eine Mitwirkung im Elternrat zur Verfügung stellen, stellen sich am Wahlabend kurz vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Eltern einer Klasse können eine Person aus ihrem Kreis nominieren.

Wahl

Die Klassendelegierten und die Stellvertreter werden in offener Wahl in getrennten Wahlgängen gewählt.

Es können maximal zwei Klassendelegierte pro Klasse gewählt werden. Pro Kind darf eine Stimme abgegeben werden.

Es gilt die einfache Mehrheit. Die Person mit den meisten Stimmen gilt in der Funktion als Klassendelegierter und somit als Mitglied des Elternrates als gewählt. Kann lediglich ein Klassendelegierter für die Wahl als Mitglied des Elternrates nominiert werden, gilt die Person als in stiller Wahl gewählt. Das weitere Prozedere entfällt.